



Schlesische privilegierte Zeitung.

Anno 1782. Montags den 23 December. No. 151.

Wien, den 14. December.

Am 9. d. M. verstarb allhier Herr Wolfgang Eserey v. Nagy Nyita, Grundherr auf Tasnád und Kraßna, Sr. Röm. Kaiserl. Königl. Apost. Majest. Hofrath und Rezessor bey der Ungarisch-Siebenbürgischen Hofkanzley, im 64 Jahre seines Alters. Der Staat verlor an dem Seligen einen durch ausgebreitete Kenntnisse, und Erfahrung schätzbarren Diener; seine Freunde einen tugendhaften und wohlthätigen Mann, dessen Andenken ihnen stets heilig bleiben wird.

Oesterreich. Am 17. des v. M. wurde in der Schärde nächst Efferdingen das neue Bethaus der Augsburgischen Konfessionsgemeinde feierlich eröffnet. Der Pfarrer der Gemeinde, Hr. Thilitsch, hielt hierbei seine Antrittsrede, worin er seinen Zuhörern die Gnade des Monarchen lebhaft schilderte, durch welche sie des Glückes einer freien Religionsübung, und vollkommenen Duldung, teilhaft geworden sind. Die gerührte

Gemeinde segnete mit Dankkränzen und freiem Jubel den Landeshärfsten, und bezeigte ihre Erkenntlichkeit durch eifriges Beten für seine Erhaltung. —

Ungarn. Zu Pressburg und in allen übrigen Städten und Gespannchaften von Ungarn ist vor Kurzem auf allerhöchsten K. K. Befehl jedermann fund gemacht worden: „daß der König von England vom 25. Juli 1782 die Einfuhr aller in Ungarn oder in Deutschland gewachsenen, erzeugten, und zubereiteten Spezereyen, wie auch alle Ungarische und Oesterreichische Weine, dann alle zugereichtete und gesponnenen Seide, welche ebenfalls in Ungarn, und denen Oesterreichischen Staaten zubereitet worden ist, nicht minder alle Gattungen Bauholz, gegen Entrichtung der einfachen Mautgebühr, nach England gestatte..“

Nach Berichten aus Syrmien hat man bis zum 18. d. M. mehr als 300 große Schiffe gezählt, die aus dem Banate und aus Sgr-

mien selbst, mit verschiedenen Ladungen, mittelst der Säve nach Kroatien abgegangen sind, wo sie in die Kuppe einfahren, und bey Karlstadt ihre Waaren ausladen, die sodann auf der Karoline, oder Josephine zu Lande nach Flume oder Zengg gebracht werden. Wegen diesem großen Zusammenfluß der Schiffahrer, mußte man doppelten Lohn zahlen, um Arbeitsleute zu erhalten. —

Die Juden in dem Bannate schicken ihre Kinder fleißig in die Schulen der Christen, wo sie allenthalben das Lob eines eingezogenen Wandels, und einer ämssigen Verwendung erhalten. — Alle diese merkwürdigen Erscheinungen sind bereits Folgen des Duldungssystems, das Joseph II. zum Grunde gesetze seiner Regierung gemacht hat.

Italien.

Toscana. Des Erzherzogs-Großherzogs Katalg. Hoh. haben in Ansehung der übergroßen Vermehrung der Geistlichkeit in der Landschaft Luntglana und dem Florentinischen Romagna, den Bischofen jener Diöcesen Befehl ertheilt, niemand mehr daselbst in den geistlichen Stand treten zu lassen, der nicht mit einer ausdrücklichen Erlaubniß Sr. Königl. Hoheit dazu versehen ist.

Memel, vom 4. Dec.

Vor einiger Zeit strandete ein Schiff bey heftigem Sturme im Angesicht der Stadt. Die aus acht Mann bestehende Equipage gab ihre Not auf alle Weise zu erkennen. Die See war indeß so stürmisch, daß es unmöglich war, ihnen zu Hülfe zu kommen. Der Sturm wähnte anhaltend fort. Am viersten Tage kam eine an ein Tau befestigte Tonne vom Schiffe aus Ufer geschwommen. Man füllte sie mit frischem Proviant. Die Tonne war indeß noch nicht bis auf den halben Weg ans Schiff gezogen, so riß das Tau, woran sie befestigt war; und die ganze Equipage war also in Gefahr, dichte vor einem Hafen zu verhungern. Drey Tage lang behaßen sich diese acht Mann mit zwey Pfund rohen Coffeekohnen, einem Huhn und etnem halb n Steckfisch. Ein Hund, den sie den folgenden Tag, den siebenten ihrer Not,

verzehren wollten, war das einzige essbare, was ihnen noch übrig war. Endlich ward die See ruhiger. Das zu Hülfe eilende Boot fand alle acht Mann im Mastkorbe sitzend, die sich bey Annäherung desselben wie Säcke hinein warfen. Wie wenig Eindruck eine solche Begebenheit auf die Seele eines Matrosen machen kann, ist daraus zu sehn, daß zwey Mann von der unglücklichen Besatzung gedachten Schiffes am folgenden Tage wegen Prügeley in einem berüchtigten Hause alshier, arreitrt werden mußten.

Aus Pohlen, vom 4. Dec.

Ihre Kayserl. Hoheiten der Großfürst, und die Großfürstin sind am 22. v. M. bey hohen Wohseyn zu Mietau eingetroffen. Zu Riga haben sich Hochstdieselben einen Tag aufgehalten, und hierauf die Reise nach Petersburg fortgesetzt; gedachte hohe Herrschaften, werden das Catharinenfest bereits in Petersburg feyern. — Briefen aus gedachter Stadt vom 12. Nov. zufolge, ist das Corps vontausend Mann Russen, welches unter den Befehlen des General Ismailow gegen die Crimia aufgebrochen ist, um den verjagten Chan wieder einzusezen, in diese Provinz eingedrungen, und marschirt geraßen Weges nach der neuen Hauptstadt Bachisserae, ohne daß bis dato von Seiten der Tatar, taren der geringste Widerstand geschehen wäre. Auch die beyden Observations-Corps der Russen, unter den Generalen Belmain und Suvarow, welche, seitwärts, die Kubanschen und Perekopschen Tartarn beobachteten sollen, sind von diesen noch nicht beunruhigt worden.

Gens, den 24. Nov.

Der Entwurf der vermittelnden Mächte ist endlich angenommen und am verwickelten Donnerstage das Schicksal der Verbündten überhaupt durch 411 gegen 113 Stimmen folgender Gestalt entschieden worden: Der Syndicus Ventaud, der Auditor Vieusieux, der älteste Procurator, du Roveray, Clavière und Flournois von den 200, d'Yvernois und Rochette bleiben auf ewig, Grenus, Ringler, Schreter, Chauvet, Jeans-

not, Thuillier, Johannis und der Pfarrer Gase aber auf zehn Jahre verbannet, nach deren Verlauf solche verbunden seyn sollen, bey dem Rath der Zweihundert um Gnade zu bitten, und unverzüglich die neue Staatsverfassung zu unterschreiben; Capitain Bonnet ist unter eben denselben Bedingungen auf drey Jahre aus dem Lande verwiesen; Guerre, welcher bey der allgemeinen Waffenergreifung einen Negativ getötet, und bereits in dem verflossenen Jahre zum Strange verurtheilt worden, soll, diesem Urtheile zufolge, bey dem ersten Betreten aufgeknüpft werden. Vernes, Pfarrer, und Anspach, Pfarrer und Rector, dürfen wieder zurück kommen, bleiben aber von ihren Stellen abgesetzt. Richard, Rigaud, Joannin, Soret, Achard, Bouvier, Capputs, Lechet und alle übrige ausgetretene Bürger dürfen sich wieder einfinden; diejenigen aber, welche im Rath der Zweihundert waren, bleiben davon ausgeschlossen; jedoch nicht ohne gänzliche Unfähigkeit, dermahl einst wieder in denselben zu gelangen. Es scheint gegenwärtig, daß sie alle nach England auswandern, wohin schon einige sich auf die Reise begeben haben.

Rotterdam, den 3. Dec.

Ein in unsren öffentlichen Blättern befindliches Gerücht, daß ein starkes Corps Franzosen an unsere Gränzen rücken würde, ist wahrscheinlich nur erfunden, die Streitigkeiten und das Misstrauen, das unter uns herricht, zu erweitern, und einen öffentlichen Ausbruch zu beschleunigen.

Paris, vom 2. Dec.

Man sieht nunmehr das Memoire, in welchem sich der Graf von Grasse, wegen der gegen den Admiral Rodney verlohrnen Schlacht rechtfertigt. Er sagt in demselben: „Ich diene jetzt dem Könige 38 Jahre, habe seit dieser Zeit 18 Campagnen zur See gemacht, und während denselben 12 Schlachten bewohnt. Wenn, wie nicht zu läugnen steht, die Eroberung von York, und die Gefangennahme des Grafen Cornwallis, der Unabhängigkeit von America das Siegel

aufgedrückt hat; so ist America diese Unabhängigkeit großen Theils mir schuldig, weil ich damals die Flotte in der Chesapeackbay commandirte, und an vorgedachter Eroberung vielen Antheil hatte. Wenn ich im Treffen vom 12. April d. J. nicht siegte; so liegt die Schuld an der zweyten und dritten Division der damals von mir commandirten Flotte. Ich würde mich mit den Feinden nicht so tief ins Gefecht eingelassen haben, wenn ich nicht geglaubt hätte, daß meine eigenen Schiffe, die meine Signale wohl sehen und hören konnten, mich gehörig unterstützen würden. Ich habe mich eils Stunden lang gewehrt, und nicht eher die Seegel gestrichen, bis ich weder Pulver noch Bley mehr hatte; meine Masten waren damals dergestalt verschossen, daß sie die Seegel nicht mehr tragen konnten, und daß Admiral Rodney sie mußte kappen und ins Meer werfen, mein Schiff aber an einem Tau bis nach Jamaika mußte hinziehen lassen. — Gestern erhielten wir die unangenehme Nachricht, daß eine von St. Domingo anherokommenden Rauf-sartheyflotte, etliche 60 Seegel stark, ohne gefähr 70 Mellen weit von unsrer Küste, durch einen heftigen Windstoß gänzlich zerstreuet worden sei. Der Palmier, ein Kriegsschiff von 60 Kanonen welches zur Besetzung dieser Flotte mit zurück kam, und hier ausgebessert werden sollte, ist durch eben diesen Windstoß zu Grunde gegangen, die Mannschaft jedoch glücklich gerettet worden. Briefen aus Brest zufolge, haben 10 Linienschiffe, mit siebentausend Mann Landtruppen an Bord, am 28. November, unter den Befehlen des Hrn. von Barras, die Anker gelichtet, und sind nach Cadiz abgeseegelt, um daßlbst zu der, gegen Jamaika bestimmten Flotte zu stoßen. — Am 12ten v. M. ward der Durchgang des Mercurys durch die Sonne von allen unsren hiesigen Astronomen beobachtet. Zuerst ward dieser Planet um 2 Uhr 58 Minuten erblickt, worauf man ihn um 4 Uhr 20 M. aus dem Gesicht verlohr; die inneren Berührungen des Planeten des Mercuri und der Sonne geschah um

3 Uhr 4 M. 40 Sec. und um 4 Uhr 17 Min.
30 Sec. wenn man die verschiedenen Beob-
achtungen im Durchschnitt nimmt. —
Die Dünste, und die Senkung der Sonne
machten die Ränder irregulär und ungewiß,
daß sich dahero in den verschiedenen Beobach-
tungen ein merklicher Unterschied findet. —
Herr de la Lande hat in der öffentlichen Ver-
sammlung der Academie der Wissenschaften,
von den verschiedenen Beobachtungen, Be-
richt erstattet.

Constantinopel, den 2. Nov.

Man spricht hier viel von einer Conferenz, welche am 21sten October zwischen dem Divan und dem Russischen Minister, Herrn von Bulgakow, wegen der Angelegenheiten der Crimme gehalten worden, und nach deren Endigung ein Expresser mit folgender Erklärung des Divans nach Petersburg abgesendet worden: "Dass die für unabhängig erklärten Tartaren als Leute angesehen werden müssten, die ihren Souverain, ohne Dazwischenkunft einer benachbarten Macht, eins und absezgen könnten." Indessen scheint es, als wolle man hier alles versuchen, einen Friedensbruch zu vermeiden, daher der Divan auch auf das vorsichtigste zu Werke geht, weil ein Mitglied desselben, welches die Grundregel festgesetzt hat: "Es sei besser, die Zufälle und den Aufwand vor, als nach dem Kriege, in Ueberlegung zu nehmen," noch folgende 4 Annmerkungen macht: 1) Es fehle an Soldaten, Schiffen und Geld; 2) die an Russland, vermindre des letztern Friedens, schuldigen Summen wären noch nicht abgetragen. 3) der letztere große Brand erlaube keine neuen Auflagen; 4) wenn die Pforte den Criminischen Aufstand unterstützen, sei sie diejenige Macht, welche den Frieden zuerst gebrochen habe. — Aus diesen Annmerkungen will man folgern, dass es für die Pforte weder möglich, noch nützlich, auch nicht billig sei, einen Krieg anzusangen. Doch herrscht unter den Janitscharen und Geistlichen eine solche Gährung, dass man noch nicht weiß, was geschehen wird.

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottlieb Korn's

Buchhandlung, ist zu haben:

- 1) Michael Krammer, *Betrachtungen über die Leidensgeschichte Jesu Christi am Ölberge*, 1ster Theil, gr. 8. Prag, 781 1 Rthl. 2) Herrmann Goldhagen *kurze Lebenbeschreibung der Heiligen Cottes*, 4 Theile, gr. 8. Mainz, 776 4 Rthl. 15 sgr. 3) Der in dem katholischen Glauben gründlich unterrichtete Christ, 3ter Theil, gr. 8. Solzb. 782 13 sgr. 4) P. Martin von Cochem, verbesserte Legend der Heiligen, gr. 4. Augsp. 779 2 Rthl. 25 sgr. 5) Ignaz Franz, geistliche Reden an den Feiertagen durchs Jahr, gr. 8. Breslau, 783 1 Rthl. 6) Thomas Wendessers Fasenpredigten auf 7 Jahre über das Geheimniß des Leidens Jesu Christi, 3 Jahrgänge, in 7 Theilen, gr. 8. das. 779—782 4 Rthl. 7) Thomas Wendessers Sonntagspredigten, auf 8 Jahre, 4 Theile, gr. 8. das. 780—782 3 Rthl. 10 sgr. 8) Thomas Wendessers Festtagspredigten, 1. 2ter Theil, gr. 8. das. 781 1 Rthl. 20 sgr.

Künftige Mittwoch werden wegen des Festes keine Zeitungen ausgegeben.

Nachtrag ad No. 151. Montags den 23 December. 1782.

Mit dem Bogen F hat die rote Pränumeration auf die Briefe von Breslau ihren Anfang genommen, welches hiermit den respect. Hrn. Pränumeranten angezeigt wird mit dem Ersuchen das Pränumerations-Quartal von 16 Gr. gütigst einzusenden. Breslau den 18. December 1780.
Wilhelma Gottlieb Korn.

(Verkauf 4 Reit- und 2 Rütschen-Pferde.) Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß in dem auf dem alten Schießwerder gelegenen Obristlieutenant von Haabeschen Hause den 27ten hujus Vormittags um 10 Uhr 4 Reit- und 2 Rütschen-Pferde öffentlich ausgebothen und den Meistbietenden käuflich überlassen werden sollen. Es haben demnach alle und jede, welche von diesen Pferden etwas zu ersehen und käuflich an sich zu bringen Lust und Belieben tragen, an dem vorbemeldeten Tage in dem von Haabeschen Hause sich einzufinden, ihr Gebot zuthun, und alsdann zu gewärtigen, daß diese Pferde dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung in Courant werden zugeschlagen werden. Gegeben Breslau den 17 Dec. 1782.
Königl. Preuß. Breslauische Oberamtsregierung.

(Edictal-Citatio der abwesenden Münsterbergin.) Von der Königl. Glogauischen Oberamtsregierung wird die abwesende Eva Dorothea verehlichte Münsterbergin geb. Fritzin auf die von ihrem Ehemanne althier gegen sie angemeldete Ehescheidungsklage, hiermit öffentlich vorgeladen, daß sie sich binnen 3 Monathen, und längstens in dem auf den 18 Februaris 1783. anberaumten Präjudicial-Termine vor dem ernannten Deputato Oberamtsregierungs-Rath Lucanus Vormittags um 9 Uhr auf dem hiesigem Schloße in Person gestellen, und des Versuchs der Sühne, so wie in dessen Entstehung die vorschriftmäßige Instruction der Sache zum Spruch, im Fall ungehorsamen Aussenseitens aber gewärtigen solle, daß sie für eine bößliche Verlaßterin werde geachtet, und sowohl auf die Trennung der Ehe, als auch auf die Strafe der Ehescheidung erkannt werden wird. Worauf sich also dieselbe zu achten hat, Gegeben Glogau den 25 Oct. 1782.

(Edictal-Citatio des Schneidermeister Joseph Strohoff.) Vor der Oberschlesischen Oberamtsregierung althier wird der Schneidermeister Joseph Strohoff, ad instantiam seines Eheweibes, Constantia geb. Richter, wegen bößlicher Verlassung derselben, hierdurch edictaliter vorgeladen, den 21 Dec. a. c. den 21 Januar 1783. und in Termine peremptorio den 21 Februar d. a. vor dem Amts-Rath Schultes, qua Deputato in Person zu erscheinen, die Ursachen seiner Entweichung anzugeben, und in Entstehung der Sühne rechtliches Erkenntniß, bei ungehorsamen Aussenseitens aber zu gewärtigen, daß die bößliche Verlassung für erwiesen abgesprochen, und die Ehe in contumaciam werde getrennt werden. Brieg den 11 Nov. 1782.
Königl. Pr. Oberschl. Oberamtsregierung.

(Verkauf verschiedener Mobilien.) Die Breslau. Stadtgericht machen bekannt, daß die zum Nachlaß der verstorbenen Johann Friedrich Weischedeschen Eheleute gehörigen Effekten, bestehend in einem Leinenzeug und Betten, Kleidungsstückern und andern Mobilien, am 30 December c. a. Vormittags um 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhäuslichen Fürstensaal publica auctionis lege verkauffet werden sollen. Worauf sich Kauflustige zu achten. Breslau den 26 Nov. 1782.

(Weiterer Verkaufs-Termin des Kirstenschen Hauses.) Da ein ander, weiterer Bietungs-Termin auf das voluntarie subhastirte Christian Heinrich Kirstensche in der Innern Nicolaigasse zwischen den D. Tralles und Kleinvägterschen Fundis sub No. 176.

gelegene zu 6 pro Cent auf 3833 Rthl. 16 Gr. und zu 5 pro Cent auf 4660 Rthl. gerichtlich abgewürdigte Haus anberaumet, und hierzu der 16 Januar 1783. bestimmt worden; Als wird solches dem Publico hiermit bekannt gemacht und Kauflustige eingeladen, an ermiedetem Tage Vormittags um 11 Uhr vor dem Städtischen Wayseamt ihr Gebot abzulegen, wo denn der Zuschlagung halber das weitere befunden werden wird. Breslau den 5 Dec. 1782.

(Verkauf des Anna Magdal. Wendigischen Hauses.) Die Breslauischen Stadtgerichte machen hiermit bekannt, daß das Anna Magdalena Wendigische auf der Weißgerbergasse zwischen den Rauchbar und Tannhäusern Fundis sub No. 320. belegene auf 1616 $\frac{2}{3}$ Rthl. und resp. 1940 Rthl. gerichtlich abgeschätzte Haus subhastiret werden soll, auch zur Lication auf dasselbe der 29 Oct. 29 Nov. und der 30 December c. a. pro Terminis præfigiret werden, auf welche Kauflustige und baare Zahlung zu leisten fähige hiermit eingeladen werden. Breslau den 13 Sept. 1782.

(Verpachtung des Dohm-Capitular-Brauhause.) Dohni Breslau den 23ten Nov. 1782. Da mit Termine Georgii 1783. das hiesige Dohm-Capitular-Brauhaus, welches bisher einen jährlichen Zins von 266 Rthl. 20 sgr. getragen, ferne weit verpachtet werden soll, so können sich Pachtlustige in der Capitular-Canzley alß hier auf dem Dohme Früh um 10 Uhr melden, und die diesfältige Bedingniße erfahren.

(Neuer Verkaufs-Termin des Seippelischen Hauses.) Von dem Amte des Fürstl. Stifts zu Unser lieben Frauen auf dem Sande zu Breslau wird hiermit bekannt gemacht, daß der 10 Januar des bevorstehenden 1783ten Jahres zu einem neuen Riehungstermin auf das subhasta stehende Seippelische Haus auf dem Sande, welches auf 7500 Rthl. abgeschätzt, und darauf bereits 3575 Rthl. geboten anberaumet worden, wozu Kauflustige Früh um 10 Uhr vorgeladen werden. Breslau den 2 Nov. 1782.

(Redouten.) Einem hochgeehrtesten Publico mache ich ergebenst bekannt, daß ich zu den Winter-Lustbarkeiten während dem bevorstehenden Carneval wiederum den großen Resdoutsaal auf der Bischofsgasse gemeinhabet habe. Es werden überhaupt 13 Redouten gehalten werden. Die erste Sonatags den 29 Dec., die 2te Mittwochs den 1 Januar a. f. als am Neujahrstage, alle Mittwochen wird continuiret werden, außer den 22ten, wo die Resdoute den 24ten, als Sr. Königl. Majestät allerhöchsten Geburtstage, seyn wird. Die letzten zwey Sonntags nebst Fasching Dienstag machen den Beschlüß. Die Musik nimmt ihren Anfang gleich nach 6 Uhr. Das Legegeid ist bekannt. Außer den bestimmten Redoutentagen in der Woche können auch gegen einen billigen Preis Hochzeiten, Piqueniques, Bälle und Kränzel dafelbst gehalten werden. Ich werde alles mögliche thun, um dem Publico gefällig zu seyn, und verspreche mir einen gütingen Zuspruch. Schmidt.

Bey Wenzel und Schildbach in der goldenen Krone am Ringe, ist heute extra schön Hamburger Pöckelfleisch Hamburger gerau Hert Kindfleisch, und sehr schöne frische Austern sowohl in Schalen als ausgestochene, Sprotten und Bücklinge, angekommen. Mit den Austern wird alle Postage continuiret, und sind stets zu haben.

(Allerhand Delicatessen und Waaren.) Bey Wenzel und Schildbach in der goldenen Krone am Ringe, sind stets frische Austern, sowohl in Schalen als ausgestochen, von den besten Gattungen, zu den billigste Preisen zu bekommen, desgleichen ächte Harderwicker Speck- und ordinaire Bücklinge, Sprotten, margonierten Lachs und Brücken, geräucherten sowohl ordinalen als den bekannten extra delicaten Lachs, f. Provenceröl, Capern, Oliven in Gläsern, Genueser Sardellen, französische f. Confisturen, Sirup de Capilaire, Sirop d' Orsade, große italienische Maronen, Castanien, Japanischen Sojasaft, den Braten den hohen:

Gort zu geben, Ostindische Vogelnester, detto eingemachten Ingber, eingemachte Muscat-nüsse, f. Mandeln in Schalen, Trauben-Rosinen, feinste Sorten Thee von 2 bis 10 Rthl. das Pfund, candite Pomeranzenschaalen, f. Bourgogne Wein, f. Châmpagner weissen, detto Deil de Perdriz, oder rothen, diverse Sorten Wiener Nudeln, Wiener Gries, f. Holländische Perlgrape, den besten Preußischen Schwaden, Citronen, Nürnberger Pfiffergurken in Gläsern Lütturger Käse, nebst allen Sorten Specereywaaren, feinste Sorten rohen Coffee sowohl Levantischen als Martinique, mit Brennzettel, wobei wir wie bisher alle Besorgung in den Königl. Aemtern, zur Bequemlichkeit eines jeden, mit Vergnügen übernehmen, auch viele andere hier nicht benannte Delicatessen, und ächten Capo Wein von Constantia, Hamburger geräuchert Rindfleisch, Hamburger Pökelfleisch, Westphältinger Schinken, Preis- und Spickgänse, Gänseblüste, Cervelatwürste, Braunschweiger Mett- und Zungenwürste, Caviar, Ender Dönen, Muscheln marginirt, und frischer Edamer Käse sind unterwegens und werden chestens ankommen und davon alsdenn Anzeige gemacht werden. Auch sind nach Beschafftheit der Jahreszeit, aber nicht immer, folgende Seefische frisch aus der See zu haben: frischer Lachs, Cablian, Schellfisch, Dorsch, Stinte, Seekrebse oder Hummers, See-Spinnen, See-Zungen. Herrschaften oder Particuliers, welche ein besondres Seegewächse zu haben wünschen, und uns ihre Commissionen aufgeben wollen, werden, so wie jeder andrer Auftrag, womit man uns zu beehren die Gewogenheit hat, prompt besorgen, und darüber die nöthige Erläuterungen pflichtmässig mit dem größten Vergnügen geben. Briefe und Gelder werden von Auswärtigen gefälligst franco erwartet.

(Lotterie-Nachricht.) Diejenigen Interessenten die ihre Gewinnste 4ter Classe & 2ter Berliner Classenlotterie noch nicht in Empfang genommen, werden höflichst ersucht, solche gegen Rückgabe ihrer gewonnenen Billets gefälligst in Empfang zu nehmen. Die Revision der nicht herausgekommenen Loose muss zur 5ten und letzten Classe bis zum 4ten Januar 1783 bey ohnfehlbarem Verlust alles Unrechts an dieselben, für das Ganze mit 5 Rthl. $12\frac{1}{2}$ sgr. in Cour. mit 2 Rthl. $21\frac{1}{4}$ sgr. für das Halbe, und mit 1 Rthl. $10\frac{2}{3}$ sgr. für das Viertel-Loos geschehen. Nach Verlauf dieses Termins werden keine Entschuldigungen, sie mögen Mahnen haben wie sie wollen, angenommen, sondern die nicht bis zum 4. Januar renovirten Looses werden als abandonirt an andere Liebhaber verlassen. Es wird also ein jeder ergebnest ersucht, sich vor Schaden zu hüten, und die Schuld selbst beymessn, wenn er ohne mein Verschulden leidet. Kaufloose zu dieser vorzüglich soliden und vortheilhaftesten Lotterie 5ter und letzter Classe, wo die Hauptgewinne vorkommen, und die den 13 Januar 1783. gezogen wird, stehen ganze Looses a 15 Rthl. 10 Gr. in Louisd'or oder Fr. d'or a 5 Rthl. oder Courant 16 Rthl. $12\frac{1}{2}$ sgr. Halbe a 8 Rthl. $6\frac{1}{4}$ sgr. und Viertellooses a 4 Rthl. $3\frac{1}{4}$ sgr. zu diensten bis zum ziehungstage den 13 Jan. 1783. Folgende Gewinnste bietet diese Classe dem Publico an: 1 Preis a 12000 Rthl. 1 a 6000 Rthl. 1 a 3000 Rthl. 1 a 2000 Rthl. 4 a 1500 Rthl. 8 a 1000 Rthl. 12 a 500 Rthl. 20 a 250 Rthl. 30 a 150 Rthl. 50 a 100 Rthl. 50 a 75 Rthl. 110 a 50 Rthl. 210 a 25 Rthl. 600 a 20 Rthl. 5202 a 18 Rthl. nebst 10 Prämien von 100. 60. 54. 50 und 40 Rthl. auf Kreten. Briefe und Gelder werden gefälligst franco erwartet. Auch zur Berliner Zahlenlotterie werden alle beliebige Sätze jederzeit angenommen. Plans von beiden Lotterien gratis. Jeder Mann kan sich wie immer, die prompteste und accurate Bedienung versprechen. Breslau den 16 Dec. 1782. J. D. Wenzel in der goldenen Krone am Ringe.

(Wohnungen zu vermieten.) In No. 1213. am Ringe ist der zweite und dritte Stock erste er auf Ostern, der 3te Stock aber bald zu vermieten. Auch ist dabei allenfalls Stellung zu bekommen.

(Gebundene Bücher und andere Buchbinder-Sachen.) Bey dem Buchbinder Joh. August Trewendt, wohnhaft auf der Schmiedebrücke ohnweit dem Ringe, sind in seinem Laden, wie auch den jetzigen Christimarkt in seiner Baude nächst dem goldenen Hund, verschlissene gebundene Kirch- und Schulbücher, wie auch Souvenirs, Etuis, Glacen, Sastianische Brieftaschen mit Dehlhaut, fein gemahlte U.S.C. kleine Calender in seiden Zeug, Wünsche, und andere Buchbinder-Sachen, zum Weihnachts-Geschenk für Kinder, um billigen Preis zu haben. Auch werden daselbst zu Schmuck und Silber Futterale verfertigt.

(Wagen zu verkaufen.) Es sind eine Parthei zum Fuhrwesen taugliche Wagen um sehr billigen Preis zu verkauffen, und sich deshalb im Minorittenhofe allhier bey dem gesessenen Lazareth-Inspector H. mpe zu melden.

(Krippel zum ansehen und Verkauf.) Einem geehrten Publico wird bekannt gemacht, daß diese Weihna veszeit über bis Lichtmesse das so bekandte Felderische Krippel im Zannigdöfel auf der Catterngasse, die steinernen Stiegen hoch, täglich und des Abends zu sehen ist, welches auch Liebhabern zum Verkauf angebothen wird, da es besonders mit vielen neuen Decorationen, welche alle beweglich, sehr verbessert worden ist. Breslau den 16ten Dec. 1782.

(Verkauf zweyer Häuser, Weine, Baumöl, Fourage, und Kauf rohen Garns.) Fest. nberg den 19 Dec. 1782. Der Wirth der Häuser No. 42. und 134. bietet beyde Häuser zum freywillingen Verkauf aus, ersteres ist mit 5 Stuben, Stuben-Kammern, massiven Kellern, Ställen und Garten versehen, und zur Handlung sehr wohl aptiret; zweiteres hingegen hat 2 Stuben, Stuben-Kammern, Alkoven, Keller und Garten, welches für Privatpersonen so von threm Vermögen leben gut eingerichtet ist. Wie nicht weniger empfiehlet sich derselbe, so in dem Hause No. 42. welches hart am Schloße angränzet, wohnet, zur gndigen und geneigten Abnahme Ungarischer und allerley Französischer ic. Weine, welche aus erster Hand verschrieben seyn. Ord. Baumöl, wer dessen benötiget, steht zu dienssten. Auch giebet derselbe Auskunft, wo Fourage an Hafer, Heu, zu bekommen, es mag für hiesige Jägersburget oder Delsner ic. Guarnison zum Liefern seyn, alles von bester Güte und billigen Preisen. Solte auch jemand von denen resp. Hohen oder niedern Personen gute Garne zu verkaufen haben, so ist derselbe bereit, diese gegen vorgeschriebene Waare umzutauscher, oder auch baar zu bezahlen.

(Citation einiger entsprungenen Defraudanten.) Greiffenberg den 7 Dec. 1782. Das Königl. Amtsamt allhier citiret hierdurch diejenige entsprungene Defraudanten, welche in der Nacht vom 18ten zum 19ten Nov. a. c. von denen Feldjägern Prebst und Consorten, bey Schöeldorf angegriffen worden, und mit Hinterlassung 61 Pfund rohen Coffee, 20 Pfd. gebrannten dito, und 1 Dutzend kleine Lüchel, die Flucht ergriffen, vor selbigen binnen 6 Wochen, peremptorie aber den 18 Januar 1783. zu erscheinen, von ihrer Entweichung und dem darauf habenden Eigenthums-Recht, Red und Antwort zu geben, oder zu gewärtigen, daß im Richterscheinungs-Fall sämtliche Waaren werden confisirt, und zum Besten der Königl. Straf Cassé verkaufft werden.

(Aufbietung des Gutes Marschischhammer.) Nachdem bei der Herzoglich-Württemberg Delsischen Regierung, allhier ad instantiam des Königlich-Prenzischen Lieutenant, Ernst Friedrich Bernhard von Hengel, sein dem Königl. Preuß. Oberslieutenant und Flügel-Adjutanten, Ernst Sylvius von Prittwitz, abgekaufes, im Fürstenhum Dels und dessen Trebnitzschen Kreise gelegenes Gut Marschischhammer, oder Dombrave per publica Proclamata, gerichtlich aufgeboten und alle diejenigen, so daran einiges Recht und

Anspruch haben, ad liquidandum et justificandum praetensa sub poena paeclusi et perpetui silentii peremtorie vorgeladen worden. Als werden auch hierdurch alle und jede Realpröprietäten, so angedachtes Gut Marschlichhammer, es sey an Erb; in Fgeldern, annis Reditibus, oder unabldglichen Zinsen, Renten und Einkünften, nicht minder an Servitutibus Personalibus, in so weit solche auf bei anutem Gute constitutet sind, oder sonst ex quoconque Capite einiges Recht und Anspruch zu haben vermeinen, peremtorie unter Androhung der Präclusion und Auferlegung eines ewigen Stillschweigens eittret und befehlget, in dem angesetzten Termino peremtorio den 20. Febr. a. f 1783: Vermittags um 9 Uhr in der Herzogl. Regierungs Cauzley hieselbst von d. m Regierung- und Consistorial-Rath, v. Grutichreiber, qua Deputato Coilegii, persönlich, oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu ihren allenfalls die hiesigen Gerichts-Residenten, Humprecht, Lindner und Jachmann vorgeschlagen werden, zu erscheinen, und ihre vermeintliche Rechte und Ansprüche ad. Protocollum gehörig anzumelden, und zu justificiren. Oels den 29ten October 1782.

Herzoglich Würtemberg. Deisische Regierung.

(Edictal-Citatio der Gläubiger einiger alter Schuldposten) Tarnowitz den 16. November 1782. Von der Standesherrl. Beuthnischen Regierung werden ad Instantiam des Christoph von Koschuecky nachbenannte auf den in der Beuthner Standesherrshaft belegenen Güthern Alt-Tarnowitz und Untell Piotowicz cum Appertinentiis intabulirte Schuldposten als 1) 2000 Thaler Schl. ex Obligatorio der Eva Elisabeth von Spronsky geborene von Huntherin und ihres Mariti George Leopold von Sptonsky de dato 29. Sept. 1723 et confirm. 17ten Januar 1724 für den Doctor Johann Hynitsch. 2) 1333 Rthl. 8 Ggr. ex Obligatorio des George Joseph von Gusnar de dato et confirm. 12ten Januar 1752 für den Rudolph Joseph von Jawatzky und dessen Eheconsortin Anna Maria geborne von Reisewitz, welches Capital gleichgedächter von Jawatzky laut Instrumentis vom 12ten Januar 1759 jedoch ohne Beitritt seiner Eheconsortin an den George Freyherrn von Doleczek eediret. 3) 500 Flor. ex Obligatorio des Franz von Gusnar de dato den 29ten December 1758 et confirm. den 3ten Julii 1759 für den George Casper Freyherrn von Saingenois hiermit und per publica Proclamata gerichtlich aufgeboten, und alle diejenigen, welche an ob bemeldte intabulirte 3 Schuldposten einen gegründeten Anspruch zu haben vermeinen, besonders der Doctor Johann Hynitsch, der Rudolph Joseph von Jawatzky und dessen Eheconsortin Anna Maria geborene von Reisewitz, so wie des gleichgedachten von Jawatzky Cessionarius der George Freyherr von Doleczek und der George Casper Freyherr von Saingenois oder derselben erwannige Erben Cessionarten oder andere Briefzinnhaber peremtorie, unter Androhung der Präclusion und Auferlegung eines ewigen Stillschweigens und ex Officio zu verfügender Löschung obgedachte 3 Realposten in den Grundbüchern eittret und befehlget, daß in dem letzten Termino den 10ten März des Jahres 1783 vor der Beuthner Standesherrl. Regierung Vermittags um 9 Uhr entweder in Person oder durch einen zulässigen mit gerichtlicher Vollmacht und hinlänglicher Instruktion versehenen Mandatarium erscheinen und ihre diesfälige daran vermeintliche habende Rechte und Ansprüche ad. Protocollum gehörig anmelden und justificiren.

(Edictal-Citatio einiger Stadt-Kinder aus Oels.) Oels den 6 Nov. 1782. Magistratus citiret hiermit edictali er die beyden hiesigen Stadt-Kinder, 1) Gottfried Roder, welcher als Handfumachergeselle, und 2) Carl Friedrich Heuschuch, der als Böttgergeselle schon vor vielen Jahren von hier weg auf die Wanderschaft und außer Landes gegangen ist,

Hinnen 12 Wochen a Dato, peremtorie aber auf den 12ten Martii a. c. wieder hieselbst einzufinden, vor uns auf dienigen Rathhouse zu erscheinen, und von ihrem bisherigem Ausbleiben Ned und Antwort zu lieben, widerfalls aber zu gewärtigen, daß sie mit Ablauf dieses Tages aller Vermögens. *U. s. l. ex quounque capite et titulo verlustig erklärt, und solche sie haben Mahnen wie sie wollen, zum Besten der Arbeitshaus Casse confiscirt und eingezogen werden sollen.*

(Edictal-Citatio verschiedener Abwesender aus Grottkau.) Von dem Magistrat zu Grottkau werden auf Königl. allerhöchsten Befehl die seit einigen Jahren her theils mit, und zum Theil ohne Erlaubniß von hier abgegangenen und ausgetretenen Cantonisten und Bürger-Kinder, als: 1. Balthasar Neißner, 2. Jacob Neißner, 3. Casp. Bazeit, 4. Franz Carl Stinenreich, 5. Fran. Weiß, 6. Joseph Stinenreich, 7. Franz Vogt, 8. Franz Carl Mann, 9. Carl Trentin, 10. Philipp Preusser, 11. Carl Vogt, 12. Franz Müller, 13. Geo. Komrofsky, 14. Joseph Heimiger, 15. Joseph Spielvogel, hierdurch welche allein zur Rückkehr in Sr. Königl. Majestät Lande erinnert, als auch zugleich binnen 12 Wochen edictaliter, und peremtorie auf den 31. Januar 1783. citiret, gemeldeten Tages althier vor dem Magistrat zu Rathhouse zu erscheinen, von ihrer Entweibung Ned und Antwort zu geben, im Ausbleibungsfall aber zu gewärtigen, daß ihr sowohl gegenwärtiges als zukünftiges Vermögen zur Königl. Arbeitshaus Casse eingezogen werden wird, als wonnaß sie sich sämmtlich zu achten haben werden.

(Edictal-Citatio einiger abwesenden Stadtkinder zu Nimpesch.) Auf allerhöchsten Befehl werden folgende Stadtkinder: 1. Christian Gottlob Eschbach, Posamentierer, 2. Benjamin Langer, Kirschner, 3. Carl Joseph Karger, Büttner, 4. Johann Friedrich Langer, Tuchmacher, 5. Christian Gottlieb Jäger, Handschuhmacher, 6. Christian Gottlieb Kaltenbrunn, Müller, 7. Joseph Schwarz, Apotheker, 8. Carl Wilh. Bittermann, Tischler, 9. Samuel Friedrich Kreitz, Weißgäbler, 10. Johann Gottfried Reichträmer, Kirschner, die schon bey geraumen Jahren von hier abwesend, und von ihrem Aufenthalt weder ihren Eltern noch Vorenwertern nichts wissen lassen hiermit nicht allein zur Rückkehr in die Königl. Lande zurück berussen, sondern auch binnen 9 Monathen edictaliter, u. d. zwar peremtorie auf den 12. Juni 1783. adcitiret, gerügten Tages in Curia zu erscheinen, von ihrem Ausenbliben Ned und Antwort zu geben, im Ausbleibungsfall aber zu gewärtigen, daß sie aller Vermögensanfälle ex quounque capite et titulo vor verlustig erklärt, und selbiges, es habe Mahnen wie es wolle, zum Besten der Arbeitshaus Casse eingezogen werden solle, wornach sie sich zu achten Nimpesch den 6 Sept. 1782.

(Edictal-Citatio verschiedener ausgetretener Cantonisten.) Wanowitz den 27 Sept. 1782. Das Hochgräflich von Würbensche Wanowitzer Justitiariatamt citiret die von hier ausgetretene Cantonisten, und zwar: Andree Procke, Andree Beyer, Leop. Sterz, Carl Klehr, und Andree Unruh, von Wanowitz, Augustin und Anton Tusker, Florian Furch, Carl Marker, von Deutsch-Neukirch, Matthes König, von Hohndorf, Franz Ullmann, von Rosen, Joh. Plezner, Franz Fussek Alex. Dinel, Andree Buckert, Martin Gotter, Heinrich Neugebauer, Martin Neugebauer Franz Heinrich, und Johann Heinrich, von Sauerwitz, a Dato binnen 6 Monathen, peremtorie aber den 27 Martii 1783. bey Verlust ihres gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens ins Land zu revertiren, und vor dem hiesigen Umte über ihre Entweibung Ned und Antwort zu geben.

(Edictal-Citatio einiger ausgetretener Cantonisten.) Ratsch den 19 Oct. 1782. Von dem Justizamte der hiesigen Hohen Deutschen Ordensgüther werden die ausgetretenen

Cantonisten, als: Anton Kunerth, Franz Fuß, Franz Fuß, Johann Leichmann, Erasmus Leichmann, aus Throem, und Franz Siegert, aus Ratsch vorgeladen, a Dato binnen 6 Monathen, peremtorie aber auf den 22 April 1783. vor dem hiesigen Umte zu erscheinen, und über ihr ohne laubtes Ausbleiben Rechenschaft zu geben, außerdem sie zu gewärtigen haben, daß nicht nur ihr gegenwärtiges sondern auch zukünftiges Vermögen dem Königl. Fisco werde zu erkannt werden.

(Edictal-Citatio einiger ausgetretener Cantonisten.) Soppau den 26 Sept. 1782.
Von dem Justizamte der Deutschen Ordensgüther Soppau werden die ausgetretenen Cantonisten, als: Hans Georg Lammel, und Joseph Pollke, von Soppau, Hans Georg Krautwurst, Leonhard Frank, und Georg Krautwurst, aus Kreizendorf, vorgeladen, a Dato binnnen 6 Monathen, peremtorie aber bis auf den 29 Martii 1783. bey Verlust ihres gegenwärtigen und auch künftigen Vermögens, ins Land zurückzukommen, und vor dem Justizamte über ihr Ausbleiben Rede und Antwort in geben.

(Edictal-Citatio eines ausgetretenen Cantonisten.) Lipzin den 20 Sept. 1782.
Von dem hiesigen Justizamte wird der ausgetretene Cantonist Franz Schmusch von da citirte a Dato binnnen 6 Monathen, peremtorie aber auf den 23 Martii 1783. bey Verlust ihres gegenwärtigen wie auch künftigen Vermögens, ins Land zu revertiren, und vor dem Justizamte hieselbst über sein unerlaubtes Ausstreiten Rechenschaft zu geben.

(Edictal-Citatio verschiedener ausgetretener Cantonisten.) Deutsch Cravarne den 6 Oct. 1782. Von dem Hochreichegräflich von Schafgotscheschen Justizamte werden die von hiesiger Herrschaft gebürtige ausgetretene Cantonisten, nehmlich: Joseph Elischah, Joseph Hudeczek, Johann Geldu, Matthes Hallfau, Johann Nevera, von hier, Matthes Kaluza, Michel Maliz, Andres Skrzelczek, Bernard Stirschy, Jacob Waclawitz, und Franz Taeho, von Rauthen, vorgeladen, a Dato binnnen 6 Monathen, peremtorie aber auf den 19 April 1783. sich vor dem Gerichtsamte zu gestellen, und über ihre Entwetchung Rede und Antwort zu geben, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß ihr hinterlassenes Vermögen confischiert, und sie aller Erbesanfälle für verlustig werden erkläret werden.

(Edictal-Citatio einiger ausgetretener Cantonisten.) Hennersdorf den 2 Oct. 1782.
Von dem hiesigen Justizamte werden die von hier gebürtige ausgetretene Cantonisten: Joseph Stirnadel, Johann Scholl, und Johann Wildner, vergeladen, a Dato binnnen 6 Monathen, peremtorie aber den 10 April 1783. bey Verlust ihres jetzigen und etwanigen künftigen Vermögens, ins Land zu revertiren.

(Edictal-Citatio des Tobaksspinner-Gesellen Christian Friedrich Walther.)
Von den Stadtgerichten zu Landsberg an der Warthe wird der seit dem Jahre 1751. abwesende, in diesem Jahre auf die Wanderschaft gezangene, und vor dem siebenjährigen Kriege unter das damalige Grenadierbataillon v. Hillerbeck in Preußische Diensten gekommene, zu Landsberg an der Warthe gebohrne Tobaksspinner-Geselle Christian Friedrich Walther, ad instantiam seiner Geschwistere, welche von dessen Leben und Aufenthalt nach der Torgauer Bataille die letzte Nachricht, nachher aber seit 20 Jahren aller Mühe ohnerachtet von ihm nichts mehr erfahren können, hierdurch edictaliter et peremtorie vorgeladen, daß er sich a Dato der ersten Bekanntmachung binnen 9 Monathen, nach Vorschrift der Gesetze, und spätestens in Termino den 17 Junii 1783. Früh Morgens um 9 Uhr zu Rathhouse, oder in der Registratur gedachter Stadtgerichte, schriftlich oder persönlich melde, und daselbst wegen seines Vermögens nähere Anweisung mit Ablauf des auf den 17 Junii 1783. anstehenden Termins peremtorii aber zu gewärtigen habe, daß er hiernächst gesetzlichen Vorschriften zu Folge

für todt erklärret, und sein zurückgelassenes väterliches Erbguth, welches mit Zinsen auf 114 Rthl. herangewachsen, denen sich ad Acta gemeldeten nächsten Geschwistern Jure successionis ab intestato werde ausgeantwortet werden. Landsberg an der Warthe den 9 Aug. 1782.

(Citatio einiger Abwesender von Frankfurth an der Oder.) Bey dem Magistrat zu Frankfurth an der Oder sind die Abwesende 1. Maria Zeitlingerin des auf der Damm Vorstadt verstorbenen Bürgers und Fuhrmann Christian Richters Wittwe und 2. deren mit ihren verstorbenen Ehemann erzeugten Sohn Nähmens Michael Richter. 3. Carl Gottlieb Müller, welcher nach erlernter Buchsenmacher Profession vor vielen Jahren in die Fremde gegangen, und deren etwannige unbekannte Erben und Erbnebner ein für allemal, und also peremtorie vorgeladen, daß sie innerhalb 9 Monaten spätestens aber den 27. August 1783 in öffentlicher Rathsstube, oder in der Registratur persönlich oder schriftlich sich melden, von ihren Leben und Aufenthalt Anzeige thun, oder im Fall des Aussenbleibens gewärtig seyn sollen, daß nach denen Landesgesetzen, wider sie erkannt, sie für todt erklärret, und ihr Vermögen ihren bekannten nächsten Verwandten verabfolget. Die etwa unbekannte Erben, und Nachkommen aber, mit ihren etwannigen Erbrechte gar nicht weiter gehöret werden sollen.

(Edictal-Citatio des Mühl'scher Sam. Wagner.) Giersdorf, Frankensteinschen Kreises, den 27 Julii 1782. Von dem Hochgräf. von Schlabrendorffschen Gerichtsamte ist der von hier gebürtige im Jahr 1763. auf die Wanderschaft gegangene und seit 14 Jahren verschollene Mühl'scher Samuel Wagner, auf Ullerhöchsten Königl. Befehl edictaliter citirt, daß er oder seine etwannige Leibeserben binnen 9 Monaten, peremtorie aber den 21sten May 1783. sich persönlich oder schriftlich melden und resp. legitimiren sollen, unter der Verwarnung, daß besagter Samuel Wagner nach Ablauf dieser Frist bei fernern Ausbleiben für todt erklärt, und sein Väterliches Erbtheil seinem Bruder und Schwester-Kindern wird ausgesolget werden. Wie dann seine etwannige Leibeserben, wenn sie sich zu melden und zu legitimiren unterlassen, zu gewärtigen haben, daß sie von dieser Erbschaft gänzlich ausgeschlossen werden sollen.

(Citatio 6 abwesender zu Striegau.) Magistratus citiret den Schumacher Gesellen Gottfried Scholz, welcher über 30 Jahre, und dessen Bruder den Schlossergesellen Melchior Scholz, welcher über 15 Jahre aus Naumburg am Queis wo sie in Arbeit gestanden, den Hans Caspar Hartwig so als Füsilier des damalig von Gablenz'schen Regiments Anno 1761. in der Kunersdorffer Bataille von den Russen gefangen worden, und dessen Bruder Anton Hartwig welcher 1754 zuletzt als Pferdejunge in dem hiesigen Stadtbosse Gräben gedienet, den Franz Joseph Kastircke welcher 1761 mit den Russen aus Gräben weggegangen, und die Anna Rosina Weben welche 1761. an einen Russischen Wachtmeister sich verheyrathet und verschollen, oder deren etwannige Leibeserben, binnen 9 Monaten vom 19. m. c. angerechnet in Terminis den 22. October a. c. den 24. Januar, besonders aber in Termino ultimo den 25. April a. f. in Person, oder durch hinlänglich legitimirte und instruirte Mandatarios zu erscheinen, im Aussenbleibungs-falle aber u. gewärtigen, daß sie und ihre etwannige Leibeserben pro mortuis geachtet, und deren Erbtheil ihren nächsten Blutsfreunden verabfolget werden sollen. Striegau den 9. Julii 1782.

Diese Zeitungen werden wochentlich dreymal, Montags, Mittwochs und Sonnabends,
zu Breslau in Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung am Ringe ausgegeben,
und sind auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Nachricht an's Publicum

vom

Wäterschen Schauspielhause.

Mehrere außerhalb Breslau wohnende Liebhaber des Schauspiels wünschen eine umständliche Nachricht vom neuen Schauspielhause in Breslau zu lesen. Dies ist die Veranlassung zu gegenwärtigem Blatte.

Der Bau dieses Hauses wurde den 30ten May dieses Jahres angefangen, und den 24ten dieses Monaths beendiget.

Der Herr Krieges- und Ober-Bau-Rath Langhans hat die Güte gehabt; nicht nur den Riß dazu zu entwerfen; sondern es ist auch der ganze Bau von Anfang bis zu Ende unter seiner Direction geführt worden.

Das Haus selbst ist abermals ein Beweis, daß der Herr Kriegs-Rath seine Gebäude dergestalt anlegt, daß sie ihrer verlangten Absicht völlig entsprechen, und daß er mit denen übrigen Eigenschaften eines Gebäudes auch vorzüglich Ordnung, Bequemlichkeit und Schönheit in allen seinen Theilen zu verbinden versteht.

Das Haus steht auf eben dem Platze, wo das alte Schauspielhaus stand. Es ist aber um 12 Fuß 8 Zoll, gegen das Alte gerechnet, erweitert worden, und eben deswegen hat auch mehrentheils ganz neuer Grund dazu gelegt werden müssen.

Die äußere Faciade ist nach der Dorischen Säulen-Ordnung mit Bogen-Stellungen und Däischen verziert.

Die Form so wohl der Schaubühne als des Plages für die Zuschauer ist mehr nach Art der Italienischen als der Englischen oder Französischen Theatres eingerichtet.

Die Öffnung der Schaubühne ist 28 Fuß breit, 20 Fuß hoch und die größte Tiefe der Bühne 45 Fuß.

Vier ionische Säulen, 2 rechts und 2 links, welche oben mit ihrem Gebälke geschlossen sind, und woran 4 Kragsteine angebracht sind, formiren das Proscenium. Zwischen diesen Säulen steht auf der einen Seite die Tragödie und auf der andern die Comödie en Statue vom Herrn Echler, aus Gips gearbeitet und auf Marmor-Art geschliffen.

Über dem Gesimms halten 2 Genii eine Cartouche, welche auch unser geschickter Herr Echler gefertigt hat, und worauf sich eine Inschrift befindet.

Das ordinaire Theatre bestehet aus 6 Coulissen auf jeder Seite, ohne das zu rechnen, was zum Proscenio gehört. Hinter jeder Coulisse steht eine starke Leiter bis ans Gebälke befestiget, dergestalt, daß erforderlichenfalls bis an den obersten Theil der Caulisse herauf gestiegen werden kan. An die Coulissen selbst sind jederzeit die dazu gehörige Decken-Stücke mit leichtem Lattenwerke, ohne Kloben, Räder oder Seile, dergestalt verbunden, daß jede Coulisse im Weggehn ihr Decken-Stücke mitnimmt, und in die Höhe hebt, bei dem Wiederkommen aber wieder mitbringt, und bis auf die bestimmte Höhe sinken läßt.

Bei der Construction des beweglichen Theatres hat man vorzüglich alle mechanische Vortheile angewendet, und ist von denen bisher bekannten Einrichtungen sehr viel abgegangen. Und ob gleich die Scenen und die dazu erforderlichen Coulissen-Bogens eine Höhe von 30 Fuß haben, so kan man solche doch mit der größten Leichtigkeit vorwärts und rückwärts schieben.

Zwei Wellen mit 2 Rädern und einem Trillig, an welchem sich eine Kordel befindet, und welche unter dem Theatre angebracht sind, schen das ganze bewegliche Theatre in eine gemächliche und gleichförmige Bewegung, und diese wird in 2 bis 3 Secunden durch 2 Menschen ohne das geringste Geräusch verwandelt.

Die

Die Hinter-Wände am Schluß der Schaubühne, welche bei andern Theatres aufgerollt, und durch die darüber laufende Linien sehr verdorben werden, heben sich hier mit größten Leichtigkeit ohne gerollt zu werden in die Höhe. Und auf gleiche Weise wird auch der vorderste Vorhang aufgezogen.

Bei Vorstellung eines Gartens oder öffentlichen Platzes kan eine Fontaine producirt werden, welche 13 bis 14 Fuß hoch aus verschiedenen Auffächen springt.

Alle Decorationes, die zu diesem Theatre gehören, sind ganz neu und zwar theils von Herrn Kimpfel, theils von Herrn Devigny gemahlt worden.

Zu dem Haupt-Vorhange hat Herr Nöde in Berlin den Entwurf gemacht, und die Ansführung desselben ist durch Herrn Rosenberg geschehen.

Es wird auf demselben der Tempel der Schauspielfunkt vorgestellt. Durch dessen ofnes Portal siehet man in demselben die Bild-Säulen der berühmtesten Dichter alter und neuer Zeit. An der Faciade desselben aber die Tanzkunst und Musik. Die Göttin des Schauspiels läßt sich mit ihrem Gefolge über einem Altar, auf welchem das Feuer angezündet ist, herunter. Der Genius von Breslau bringt in Begleitung von verschiednen Kindern das Opfer auf den Altar.

Hinter der Schau-Bühne befindet sich ein Zimmer mit 6 besondern Cabinettern. Diese Cabinetter sind zum Ankleiden, theils für die Acteurs, theils für die Actricen bestimmt.

Das Orchester ist in der Mitte etwas ausgebogen. Unter dem Fusponde desselben befindet sich ein Gewölbe, dessen Bogen unterwärts gefehrt ist, und dieses ist mit einem leichten Bretter-Boden belegt, um dadurch der Musik mehr Resonanz zu geben.

Hinter dem Orchester folgt das Parterre, welches sich hinten mit denen in Zirkel-Bogen laufenden und nach und nach erhöhten Bänken an die Logen anschließt.

Mittelst dieser Erhöhung des Parterre kan jeder Zuschauer nunmehr über den vor ihm sich befindenden Zuschauer wegsehen, und auf jedem Platze des Parterre hat jeder Zuschauer nach dem Theatre eine freie Aussicht.

Zur Seite des Parterre sind auf jeder Seite 3 Logen, welche 2 Fuß über dem Parterre erhaben sind. Und diese Logen machen den ersten Rang Logen aus.

Ueber diesen ist der zweite oder der Haupt-Rang-Logen, welcher vor den Unter-Logen 3 Fuß mit der Brust-Lehne vorspringt. und von hölzern Säulen getragen wird, die einen starken und festen Grund von Mauerwerk haben, welcher das Publicum, wenn sich auch noch so viele Zuschauer auf den 2ten und 3ten Rang-Logen befinden solten, völlig sichert.

Die Abtheilungen der zweiten Rang-Logen, sind aus dem Punkt, wo der Haupt-Acteur steht, gezogen, jedoch gegen die Brust-Lehne mit einer ablaufenden Schweißung gemacht, dergestalt, daß diese Scheide-Wände die Gesichts-Linie gegen das Theatre nicht im mindesten hindern.

Der dritte Rang Logen, welche man auch vorher die Gallerie zu nennen pflegte, ist bis an die Erage-Säulen zurück gezogen. Und eben deswegen der darunter befindliche 2te Rang mit einer leichten über denselben vorspringenden Bedachung, welche Gewölbe förmig gemacht, und von Cariatiden, die Herr Echtler verfertigt, unterstützt ist, gedeckt.

Die Logen sind Seladon grün angestrichen, die Brüstungen lackirt, und mit vergoldeten Leisten verziert. Ihre Brust-Lehne ist mit einem roth wollnen Zeuge gepolstert, und macht gegen den grünen Anstrich der Logen einen sehr guten Effect.

Alle Logen sind übrigens mit denen erforderlichen Stühlen versehn.

Die Decke ist Gewölbe-förmig ausgeschaalt und auf antique Art mit Vertiefungen in Rosetten gemacht. In der Mitte hat selbige eine rundte Defnung, wodurch ein Eron-leichter herab gelassen wird, welcher das erforderliche Licht verbreitet, wenn der Vorhang des Theaters herunter gelassen ist.

Auf den Haupt-Rang-Logen geht man durch doppelte halb Zirkelmäßige massive Treppen. Hinter diesen Treppen sind die beiden auf gleiche Art geformte Treppen zum 3ten Rang angebracht. Und bei dem Herausgehn hat jede dieser Treppen ihre eigene Thüre, und überhaupt das ganze Haus 7 Ausgänge.

Denjenigen, welche das vorige Schauspielhaus gekannt haben, wird es nicht unangenehm seyn zu wissen, wie sich das Neue sowohl gegen jenes als auch gegen das Berliner deutsche Schauspielhaus verhält. Die Vergleichung ist folgende.

	Das alte Bresl.	Das neue Bresl.	Das Ber- liner
1) Breite des Ovals, welches die Größe Fuß. Zoll.			
des Parterre und den Kreis bestimmt			
den die Logen formiren : : :	20 —	30 —	27 1
Länge desselben, inclusive des Or- chesters : : : : : : :	49 —	49 6	— —
2) Die Breite des Ovals welche den			
Kreis der obersten Logen bestimmt,	20 —	36 6	27 1
Länge desselben : : : : :	50 —	52 6	— —
3) Breite des Proscenii : : :	20 —	28 —	27 1
Höhe des Proscenii : : :	15 6	20 —	17 4
4) Weite der Schaubühne an der			
Hinterwand : : : : :	18 —	18 —	22 9
Länge der ganzen Schaubühne : :	35 —	45 —	34 8
5) Höhe der vordersten Coulissen : :	13 —	19 —	17 4
Höhe der hintersten Coulissen : :	11 —	16 —	14 1

Vergleichung nach dem Flächen-Inhalte oder Raume.

	Alte Bresl. Quadr. Fus.	Neue Bresl. Quadr. Fus.
Flächen-Inhalt des Paterre vom Orchester bis an		
die Seiten- und Hinter-Logen : : : : :	880	1311
Flächen-Inhalt der untersten Logen : : : :	—	200
Flächen-Inhalt der 2ten oder der Haupt-Logen : :	458	597
Flächen-Inhalt der 3ten Logen, oder der ehemahli- gen Gallerie : : : : : : : : :	425	580
Zu 2 Personen hinten einander gerechnet		
Summa Quadrat-Fus 1763		2688

		Das Alte.	Das Neue.
Im Parterre zum Stehn a 3 Quadr. Fuß pro Person	64	176	
Im 1rsten und 2ten Parterre zum Sitzen	136	96	
Dabei die Plätze zum Stehen	72	100	
In denen untersten Logen	—	36	
In denen 2ten oder Haupt-Logen	70	104	
In denen 3ten Logen ehemals Gallerie, zu 2 Personen hintereinander gerechnet	116	118	
Summa Personen	458	600 bis 700	

Heute am zweiten Weinachts-Feiertage wird das erstemahl in diesem Hause gespielt.

Madame Wäser hält Anfangs eine Rede in Versen, von dem Herrn Cammer-Referendarius Berger gefertiget; und sodann wird das Trauerspiel Oda gegeben. Das Legegeld für die Logen-Plätze ist von 16 Gr. auf 12 Gr. heruntergesetzt worden. Die Antritts-Rede, welche Madame Wäser hält ist folgende:



So bebte nie, wenn ich, Ihr, ohne Nennung
mir theuren Gönner! zu dem frohen Gruß
des Wiedersehns, nach einer kurzen Trennung,
hieher trat, mein sonst sicherer Fuß;
So starben nie die Worte mir im Munde
um das Gefühl, das hier (aufs Herz zeigend) für Euch sich regt,
Euch zu versichern, als in dieser Stunde,
von Rührung alzusehr bewegt! — —

Statt jenes Hauses, das den Einsturz dräute,
und war's nicht dies, doch Euren Wünschen nie
entsprechen konnte, prangt ein Neues heute,
ein Haus mit Eurem Wunsch in Harmonie!

Joh

Ich sollte Euch damit beschenkt haben;
doch, nie vermochte meine Schwachheit dies;
wenn nicht, wie es gethan, in milden Gaben
sich Euer Herz großmuthig mir bewies;
Und wenn denn nicht ein Mann von solcher Würde,
von solchem Kopf und Herzen kam,
wie Er es war, der dieses Baues Würde
auf freundshaftliche Schultern nahm!

Da steht er, — schön erdacht, schön ausgeführt,
ha! seines Schöpfers achtes Kind!
der Kenner sieht den Tempel, wird gerühret,
und der Bewunderung Zähre rinnt! —

Wem ich ihm dank^e, wer auch die kleinste Gabe
mit gutem Herzen Mitleidsvoll mir gab,
wem ich an Sorgfalt was zu danken habe,
Dem fließt hier meine Dankes-Zähr' herab.
Nahmlos Geschätzte! sehet mich Euch Allen
und die mit mir sich Eurer Güte freun,
die Waisen hier, an Eure Herzen fallen,
und treuen Flammen-Dank Euch weihn.

(Tochter und Sohn.)

Ja, seht auch uns an Eure Herzen fallen,
zur Dankbarkeit Euch unsre Herzen weihn.

Die Ehrfurcht macht, daß Dich mein Mund nicht nennen,
Du, Streiter Friedrichs, Vater dieser Stadt;
Und Dich, den Schlesien als Vater kennet,
dem Mancher all' sein Glück zu danken hat.
Doch, wie bis heute Eure großen Nahmen
mein Herz hat tief und treu verehrt,
und nie mir aus der Seele kamen;
so blieben Sie stets heilig mir und werth.

Euch deren Nahmen ich nicht sollte wissen,
die Ihr, statt lauten Danks, nur wollt das Glück:

im Stille Wäysen wohl zu thun, genüssen;
auch Euch dankt unser Thränen-Blick.
Kan ich in Zukunft Sorgenfreier leben,
Die Vaterlosen hier beglückter sehn:
will ich als dessen Schöpfer Euch erheben,
und Lohn von Gott Euch Allen heiß erflehn.

(Tochter und Sohn.)

Auch werden wir durch unser ganzes Leben
Euch schätzen und Euch Lohn von Gott erflehn.
Auch thätig Euch für Eure Huld zu danken
soll stets mein erst' Bestreben seyn;
Nie — kan ich's nur! — von meiner Pflicht zu wanken
All' meine Kräfte ihr zu weihen.

(An die Schauspieler.)

Und, daß ichs kan, Ihr, meine Kunst-Genossen!
Seht, feierlichst beschwör' ich Euch! geht nie
an Eure Pflicht unmuthig und verdrossen;
beeifert Euch, des Beifalls, den Ihr hie
zum Theil schon erndtetet, ganz werth zu werden.
O thuts; Ihr baut dadurch mein Glück;
denn nichts ist mir so wünschenswerth auf Erden,
als dieser Gönner gütger Blick.

(Ans Publicum.)

Erfüllt den Wunsch, wornach ich strebe;
er ist mein grösster Stolz, mein Ruhm! —
ich schmeichle mir's! — (An die Schauspieler.) Ruft, Freunde, denn: es lebe
Breslaus wohlthät'ges Publicum!

Breslau den 26ten December 1782.